

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Mittagsverpflegung in den Ganztagsklassen der Reinhold-Koeppel-
Grundschule sowie der Propst-Seyberer-Mittelschule Grafenau
(Gebührensatzung zur Mittagsverpflegung Ganztagsklassen Grafenau)**

Die Stadt Grafenau erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des
Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 3 Abs. 3 der Satzung zur
Mittagsverpflegung Ganztagsklassen Grafenau vom 04.06.2020 folgende

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Mittagsverpflegung
Ganztagsklassen Grafenau:**

§ 1

§ 3 Satz 1 Spiegelstrich 1 erhält folgende Fassung:

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird folgende Gebühr je Schüler(in)
bzw. weiterem Berechtigten und Verpflegungstag erhoben:

- Schüler(in) bzw. weiterer Berechtigter Reinhold-Koeppel-Grundschule 3,60 €

§ 2

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Schülerinnen und Schüler der Reinhold-Koeppel-Grundschule wird eine
gestaffelte Monatspauschale festgelegt:

- Schüler im gebundenen Ganztagsunterricht: 45,00 Euro
- Schüler im offenen Ganztagsunterricht:
 - a. mit einem Buchungstag: 11,25 Euro
 - b. mit zwei Buchungstagen: 22,50 Euro
 - c. mit drei Buchungstagen: 33,75 Euro
 - d. mit vier Buchungstagen: 45,00 Euro

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

STADT GRAFENAU
Grafenau, 17.08.2022

gez.

Alexander Mayer
Erster Bürgermeister

Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2022
Amtliche Bekanntmachung in der iJA vom 06.09.2022, Ausgabe Nr. 18/2022

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in den Ganztagsklassen der Reinhold-Koeppel- Grundschule sowie der Propst-Seyberer-Mittelschule Grafenau

(Gebührensatzung zur Mittagsverpflegung Ganztagsklassen Grafenau)

Die Stadt Grafenau erlässt aufgrund der Art. 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 3 Abs. 3 der Satzung zur Mittagsverpflegung Ganztagsklassen Grafenau vom 27.05.2020 folgende Satzung:

§ 1 Mittagsverpflegung

Die Stadt Grafenau ist Trägerin des Schulaufwandes für die Reinhold-Koeppel-Grundschule sowie die Propst-Seyberer-Mittelschule Grafenau, die als Ganztagsschulen anerkannt sind und erhebt eine Gebühr für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung an genannten Schulen.

§ 2 Teilnahme an der Mittagsverpflegung

In Bezug auf den berechtigten Teilnehmerkreis an der Mittagsverpflegung sowie die hierzu notwendige Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten wird an dieser Stelle auf § 2 der Satzung zur Mittagsverpflegung Ganztagsklassen Grafenau vom 27.05.2020 verwiesen.

§ 3 Gebühren, Ermäßigungen

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird folgende Gebühr je Schüler(in) bzw. weiterem Berechtigten und Verpflegungstag erhoben:

- Schüler(in) bzw. weiterer Berechtigter Reinhold-Koeppel-Grundschule 3,00 €
- Schüler(in) bzw. weiterer Berechtigter Propst-Seyberer-Mittelschule 3,60 €

Gebührensschuldner ist der bzw. sind die Erziehungsberechtigten, die die Vereinbarung mit der Stadt Grafenau abgeschlossen haben, welche dem Schüler / der Schülerin die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ermöglicht, sowie jede andere berechnete Person, die an der Mittagsverpflegung teilnimmt.

Erziehungsberechtigte können einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Übernahme Schülermittagessen) stellen, wenn sie Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII oder Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Im Falle einer positiven Verbescheidung werden die Gebühren durch die Stadt Grafenau direkt mit den Leistungsträgern abgerechnet.

§ 4 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, wenn eine Schülerin/ein Schüler bzw. eine weitere berechnete Person an der Mittagsverpflegung teilgenommen hat oder sich nicht bis spätestens 9.00 Uhr des Verpflegungstags von der Mittagsverpflegung an diesem Tag abgemeldet hat.

§ 5 Monatspauschale und Zahlungsmodalitäten

(1) Für die Schülerinnen und Schüler der Reinhold-Koeppel-Grundschule wird eine gestaffelte Monatspauschale festgelegt:

- Schüler im gebundenen Ganztagsunterricht: 44,00 Euro
- Schüler im offenen Ganztagsunterricht:
 - a. mit einem Buchungstag: 11,00 Euro
 - b. mit zwei Buchungstagen: 22,00 Euro
 - c. mit drei Buchungstagen: 33,00 Euro
 - d. mit vier Buchungstagen: 44,00 Euro

(2) Für die Schülerinnen und Schüler der Propst-Seyberer-Mittelschule wird eine einheitliche Monatspauschale in Höhe von 45,00 Euro festgelegt.

(3) Die Monatspauschale wird jeweils bis zum 5. Werktag des Folgemonats vom Konto der Erziehungsberechtigten eingezogen. Am Ende des Schuljahres erfolgt eine Endabrechnung, in der die genaue Anzahl der tatsächlich verzehrten Essen abgerechnet wird. Die erste Abbuchung erfolgt im November für den Essensmonat Oktober. Für September (und August) wird keine Pauschale eingezogen.

(4) Die Erziehungsberechtigten stimmen dem Einzug des fälligen Essensgeldes per Lastschrift durch die Stadtkasse der Stadt Grafenau zu und stellen eine entsprechende Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) aus, welche der abzuschließenden Vereinbarung als Anlage angefügt ist.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Grafenau, den 04.06.2020

Stadt Grafenau

Alexander Mayer

1. Bürgermeister